

BRS Treuhand GmbH

Tollenstrasse 13a
8484 Weisslingen

079 793 30 29
welcome@BRSTreuhand.ch

www.BRSTreuhand.ch

Januar 2015

Merkblatt Repräsentationsspesen

1. Die anfallenden Kosten müssen stets durch das Geschäftsinteresse gedeckt sein. Bei der Wahl der Lokalitäten ist auf die geschäftliche Bedeutung der Kunden bzw. Geschäftspartner Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich ist bei solchen Einladungen Zurückhaltung zu üben. (Auszug aus dem Kreisschreiben Nr. 25 der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) vom 28.1.2008)

2. Auf dem Beleg müssen die folgenden Angaben enthalten sein:
 - a) Name und Adresse des Lokals
 - b) Datum
 - c) Name aller anwesenden Personen
 - d) Geschäftszweck der Einladung
z.B. Akquisition, Kundenbindung, Kontaktpflege o.ä.

Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts (2C_273/2013) ist es für die steuerpflichtige Person möglich und zumutbar, diese Angaben zeitnah zu vermerken und damit ihrer Aufzeichnungs- und Belegpflicht ordnungsgemäss nachzukommen.

3. Zusätzlich müssen alle Mehrwertsteuerpflichtigen, die nach der effektiven Methode abrechnen, darauf achten, dass auch alle Erfordernisse für die Geltendmachung des Vorsteuerabzugs eingehalten sind. Eine Rechnung muss die folgenden Elemente enthalten:
 - a) Name und Adresse des Lieferanten
 - b) Unternehmensidentifikationsnummer (UID) des Lieferanten
 - c) Name und Adresse des Leistungsempfängers
(bei Kassenzetteln bis CHF 400 kann auf diese Angabe verzichtet werden)
 - d) Lieferdatum / Rechnungsdatum
 - e) Genaue Bezeichnung der Lieferung oder Dienstleistung
 - f) der Preis (Entgelt) der Lieferung oder Dienstleistung
 - g) Angewandter Mehrwertsteuerbetrag
(Angabe entweder in CHF oder als Prozentzahl)
 - h) Digitale Signatur für elektronische Rechnungen